

Antrag Nr. 23

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 170. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 17. Juni 2021

UNTERSTÜTZUNGSFONDS FÜR MIETERINNEN UND EIGENHEIMBESITZERINNEN

Begründung:

Viele Menschen/ArbeitnehmerInnen sind infolge der COVID-19-Pandemie in finanziellen Schwierigkeiten. Diese können sich besonders beim Grundbedürfnis Wohnen fatal auswirken, bis hin zur Obdachlosigkeit. Es trifft vor allem junge Familien, die sich in der letzten Zeit zu ohnehin schon teuren Mieten wohnversorgt haben oder ihren Traum vom Einfamilienhaus mit Hilfe eines Bankkredits finanzieren; hohe Mieten, saftige Kreditrückzahlungen sind in der Krise oft kaum mehr zu stemmen.

Die für diesen Bereich beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung gönnen den Betroffenen nur eine kurze Atempause, sind aber keine nachhaltigen Lösungen. Hier müssen andere Lösungen her, um den MieterInnen und EigenheimbesitzerInnen wirklich zu helfen.

Ein gesetzlicher Zahlungsaufschub für 3 Monatsmieten (April bis Juni 2020) oder für die Rückzahlungsraten für Wohn-Kredite (von April 2020 bis Jänner 2021) für die Menschen, die von den Folgen der Pandemie finanziell besonders betroffenen sind, ist viel zu wenig. Auch das Aussetzen der gesetzlichen Erhöhung der Richtwert- und Kategorie-Mieten für 2021 ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Zudem gibt es zehnttausende Haushalte mit befristeten Mietverträgen, die gerade jetzt und in den nächsten Monaten ablaufen. Mitten in der Krise als Preis für eine Verlängerung des Vertrages noch mehr Miete zahlen oder die Wohnung verlieren – das zeigt das Problem nur im Extremen. Befristete Mietverträge sind auch sonst ein Skandal: Sie lassen die Menschen in Unsicherheit, machen sie erpressbar und rauben ihnen Geld und Recht.

Forderung:

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, folgende gesetzliche Maßnahmen zu treffen:

Unterstützungsfonds für einkommensschwache MieterInnen und EigenheimbesitzerInnen

Aus dem Milliarden-Hilfspaket zur Linderung der negativen Folgen der Corona-Krise ist ein bundesweiter Hilfs- und Solidarfonds zu schaffen, aus dem den von plötzlicher Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffenen MieterInnen unkompliziert die Übernahme der Mietkosten – je nach Beeinträchtigung ganz oder teilweise - gewährt wird. In Not geratenen EigenheimbesitzerInnen sollen die bei Ihren Banken fälligen Kreditraten aus dem Hilfsfonds bezahlt werden.

Rücktritt von ruinösen Verträgen ermöglichen

Es gibt viele Menschen, die - als es ihnen finanziell besser ging - Verträge eingegangen sind, nun aber aufgrund der Krise ihre Verpflichtungen nicht erfüllen können. Man soll nicht an ruinöse Miet-, Kauf- und Maklerverträge gebunden sein, sondern das Recht haben, daraus sofort und ohne Kosten auszusteigen. Es wäre also unbedingt ein Gesetz notwendig, dass den von der COVID-19-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit betroffenen Menschen ein kostenloses gesetzliches Rücktrittsrecht einräumt.

Befristungen zurückdrängen

Als Sofortmaßnahme sollte eine gesetzliche Verlängerung aller derzeit auslaufenden, befristeten Mietverträge um mindestens ein Jahr erfolgen. Zudem sollten befristete Mietverträge stark zurückgedrängt werden – sie dürfen nur bei Eigenbedarf von VermieterInnen, ihren Kindern oder Enkeln erlaubt sein.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich